

Ein Informationsdienst der
BGK – Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



VDLUFA

Projekt zur Humusbilanzierung abgeschlossen

"Humusbilanzierung landwirtschaftlicher Böden - Einflussfaktoren und deren Auswirkungen" lautet der Titel eines Projektes, das in einer VDLUFA-Arbeitsgruppe bearbeitet und nunmehr abgeschlossen worden ist. Im Ergebnis werden Entscheidungshilfen für Regelungen zur Humusversorgung landwirtschaftlich genutzter Böden in Deutschland und der europäischen Union gegeben. Ergebnis ist auch, dass die Umsetzung der Humusbilanzierung, wie sie in den Cross-Compliance-Regelungen vorgeschrieben ist, für eine zielgerichtete und nachhaltige Humuswirtschaft im landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausreicht.

Das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beauftragte und über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geförderte Projekt wurde von den Wissenschaftlern der Arbeitsgruppe Humusbilanzierung des Verbandes Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) durchgeführt.

Überprüfung der Anforderungen

Im Fokus standen neben fachlichen Fragen auch die derzeit geltenden Bestimmungen

der europäischen Agrarförderung (Cross-Compliance), die in Deutschland mit der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung (DirektZahlVerpflV) in nationales Recht umgesetzt ist und u.a. auch Anforderungen an die Humusversorgung von Ackerflächen beinhaltet.

Die Schwelle, ab der Nachweise für eine ausreichende Humusbewirtschaftung durch eine Humusbilanzierung erforderlich sind, werden von der VDLUFA-Arbeitsgruppe allerdings als wissenschaftlich nicht begründet und völlig ungenügend angesehen.

Weitere Fragestellungen

Weitere Fragestellungen galten der Überprüfung und Ergänzung der Humuswirkung von organischen Düngern sowie von unterschiedlichen Pflanzenkulturen, die in die Humusbilanzierung einfließen.

In die Humusbilanzierung fließen substrat- und fruchtartenspezifische Koeffizienten ein, die auf früheren Untersuchungsergebnissen basieren und die Humuswirkung im Boden beschreiben. Aufgrund sich ändernder Bewirtschaftungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben, z.B. durch zunehmenden Anbau von nachwachsenden Rohstoffen wie „Energiermais“, wurde die Überprüfung dieser Koeffizienten erforderlich.

UBA - Workshop Emissionen bei der Bioabfallbehandlung

Am 20. Juni stellte das Umweltbundesamt in einem Workshop die neuesten Ergebnisse der Emissionsmessungen auf Kompostierungs- und Vergärungsanlagen vor. Der Abschlussbericht wird für September erwartet.

Seite 3

Bioabfallverordnung in der EU- Notifizierung

Die Novelle der Bioabfallverordnung ist zur Notifizierung nach Brüssel geschickt worden. Die Frist endet am 12. September. Anfang 2012 soll die neue Bioabfallverordnung in Kraft treten.

Seite 6

BGK sucht Mitaussteller für die DLG-Feldtage 2012

Die BGK plant zu den DLG-Feldtagen vom 19.-21.06.2012 einen Gemeinschaftsstand. Mitglieder können sich beteiligen.

Seite 9

(Fortsetzung von Seite 1)

Damit zusammenhängende Fragestellungen wurden in nachgenannten Teilprojekten bearbeitet:

- Stand des Wissens und Untersuchungsergebnisse zu Grundlagen der Humusbilanzierung
- Humusreproduktionsleistung von Stroh
- Bedeutung von Ernte- und Wurzelrückständen
- Humusreproduktionswirkung von Futter- und Körnerleguminosen
- Humusreproduktionsbedarf von Energiepflanzen
- Standort- und Nutzungseinflüsse auf die Bodenhumusgehalte
- Ergebnisse der Humusbilanzierung in landwirtschaftlichen Betrieben
- Humusbilanzierung bei Erweiterung des Energiepflanzenanbaus

Ergebnisse des Projektes

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass standort- und nutzungsbezogene Einflüsse so erheblich sind, dass die Durchführung von schlagbezogenen Humusbilanzierungen (d.h. für die jeweils einzelne Ackerfläche) erforderlich ist. So können Defizite einzelner Flächeneinheiten sinnvoll interpretiert und erkannt werden.

Zudem sollten Untersuchungen auf Bodenhumusgehalte nicht alternativ, sondern ergänzend durchgeführt werden, um den aktuellen Bodenzustand zu kennen. Beide, Humusbilanzierung und Bodenhumusgehalt, ermöglichen in der Kombination die Ausrichtung gezielter Maßnahmen der „Humusbewirtschaftung“ von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Empfehlungen zur Änderung von Werten der Humusreproduktionsfähigkeit einzelner Dünger und Fruchtarten, wie in der DirektZahlVerpflV aufgeführt, konnten nicht gegeben werden. Hierzu wären umfangreichere Untersuchungen erforderlich.

Um die Humuswirksamkeit neuer bzw. noch nicht untersuchter Kulturen und Dünger bewerten zu können, wird die Entwicklung einer standardisierten Schnellmethode als erforder-

lich angesehen.

Der **Gesamtbericht** und die einzelnen Ergebnisberichte sind auf der **Website des 'Humusnetzwerk'** veröffentlicht. Träger des Humusnetzwerk sind die Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft (DBG), der Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten e.V. (VDLUF), das Julius Kühn-Institut Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen (JKI), die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), sowie die Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft (ÖBG). Mit der Pflege der Internetseite des Humusnetzwerk wurde die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) betraut. (LN)



DirektZahlVerpflV Prüfung des Humusbedarfs unzureichend

Nach der DirektZahlVerpflV erhält der Landwirt nur dann anteilige Zahlungen, wenn er seine Ackerflächen so bewirtschaftet, dass die organische Substanz im Boden erhalten bleibt. Dies kann er entweder (a) durch eine jährliche Humusbilanz auf betrieblicher Ebene nachweisen, oder (b) durch eine Humusuntersuchung des Bodens.

Eine jährliche Humusbilanzierung (a) ist aber nur dann durchzuführen, wenn auf den Ackerflächen des landwirtschaftlichen Betriebes im jeweiligen Betrachtungsjahr insgesamt weniger als drei Pflanzenkulturen angebaut werden. Als Pflanzenkultur gelten dabei auch stillgelegte und nicht bewirtschaftete Ackerflächen. Jede der drei Kulturen muss dabei nur einen Anteil von mindestens 15 % der Ackerfläche ausmachen. Um dies zu erfüllen hat der Landwirt bei Anbau von mehr als drei Kulturen darüber hinaus die Möglichkeit, mehrere Kulturen zusammenzufassen, um diesen Mindestanteil zu erreichen (bei dem dann keine Humusbilanz mehr erforderlich ist). Diese betriebsbezogene Vorgehensweise zur Beurteilung von Fruchtfolgen und damit zusammenhängender Humusversorgung wird kritisiert, weil weder auf die einzelne Ackerfläche mit ihrer tatsächlichen Fruchtfolge abgestellt wird, noch berücksichtigt wird, ob nicht nur die Fruchtfolge, sondern etwa auch die Nutzung von Ernterückständen (z.B. Verkauf des anfallenden Strohs) ebenfalls die Erfordernis einer Humusbilanz auslösen kann.

Die Bestimmung des Humusgehaltes des Bodens (b) sagt auch nicht viel über eine nachhaltige Versorgung aus. Wenn die genannten Mindestwerte (> 1% Humus bei ≤ 13 % Tongehalt; > 1,5% Humus bei > 13 % Tongehalt) unterschritten werden, ist der "gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand", der dem Wortlaut nach gewährleistet werden soll, längst verloren. Das Instrument Cross-Compliance ist ein "fördertechnisches" und dient nicht der Feststellung der "guten fachlichen Praxis". Das Instrument setzt lediglich Mindeststandards, bei deren Unterschreitung keine Förderung mehr erfolgt bzw. politisch nicht mehr verantwortet werden kann. Empfehlungen zur bewirtschaftungstypischen Humusversorgung von Ackerstandorten lassen sich damit nicht ableiten. (KE)

UBA-Workshop Emissionssituation bei der Vergärung von Bioabfällen

Am 20. Juni 2011 veranstaltete das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau den ersten Workshop zur Vorstellung der Ergebnisse, die im Rahmen des UFOPLAN-Projektes „Ermittlung der Emissionssituation bei der Vergärung von Bioabfällen“ gewonnen wurden.

Der Workshop richtete sich an alle Betreiber der Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, die am Messprogramm teilgenommen haben, sowie an Vertreter der Verbände der Humus- und Erdenwirtschaft, der Abfallwirtschaft, der Biogasbranche und Experten der biologischen Abfallbehandlung und Gütesicherung.

Das Projekt wurde als Folgeantrag des UFOPLAN-Projektes „Ermittlung der Emissionssituation bei der Behandlung von Bioabfällen“, das in 2009 abgeschlossen wurde, genehmigt und wird von der Ingenieurgesellschaft für Wissenstransfer „gewitra“ bearbeitet. Es dient zur Überprüfung der in 2009 veröffentlichten Ergebnisse hinsichtlich der Beurteilung der Emissionssituation von offenen Mietenkompostierungsanlagen und von Vergärungsanlagen.

Auf dem Workshop wurden die Ergebnisse aus beiden Projekten als Gesamtbetrachtung der Emissionen aus der Bioabfallverwertung vorgestellt und diskutiert.

Ziele des Projektes

Aufbauend auf den Ergebnissen aus 2009 werden folgende Ziele verfolgt:

- Überprüfung der Emissionsergebnisse von offenen Mietenkompostierungen und Ermittlung von Emissionsdaten (CH₄, N₂O, NH₃, NMVOC) bei der Bioabfallvergärung,
- Ableitung von Emissionsfaktoren der Bioabfallvergärung zur Berichterstattung nach dem Kyoto-Protokoll, sowie
- Ableitung von Potentialen und Maßnahmen der Emissionsminderung (Prozessoptimierungen) bei der Vergärung.

Untersuchungsumfang

Der Schwerpunkt des Projektvorhabens liegt in der Überprüfung der Emissionssituation bei Vergärungsanlagen. Emissionsmessungen wurden an 6 verschiedenen Bioabfallvergärungsanlagen mit unterschiedlichen Verfahrenstechniken (2 x Nassvergärung, 2 x Trockenvergärung (kontinuierlich), 2 x Trockenvergärung (Batch)) durchgeführt. Ermittelt wurden die Emissionen von Methan, Lachgas, Ammoniak und NMVOC (flüchtige orga-

nische Verbindungen ohne Methan). Berücksichtigt wurden verschieden relevante Anlagenteile: Annahme, Gärrestaubebereitung, Gärrestlagerung, Nachrotte, Gasverwertung (BHKW; Gasaufbereitung).

Neben der Ermittlung der Emissionssituation bei der Vergärung von Bioabfällen wurden auch die Emissionsmessungen der offenen Mietenkompostierungen, die im ersten Projektvorhaben ermittelt wurden, überprüft. Dafür wurden weitere Messungen an 12 offenen Mietenkompostierungen, die Bio- und Grünabfälle behandeln, und 3 reine Grünschnittmietenkompostierungen durchgeführt.

Abschlussbericht für September erwartet

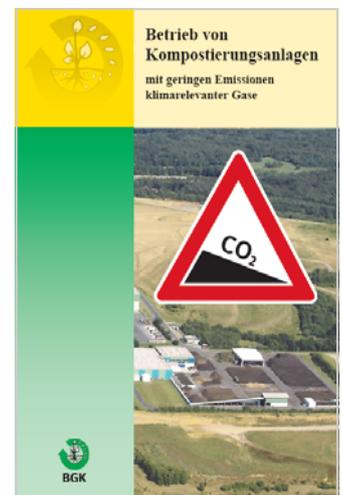
Basierend auf der Diskussion des Workshops und den Anregungen zur Darstellung der Ergebnisse wird der Auftragnehmer im September den Abschlussbericht vorlegen und diesen in einem weiteren Workshop vorstellen.

Gute fachliche Praxis gefordert

Es wurde darauf verwiesen, dass die Vermeidung von Klimagasemissionen aus Bioabfallbehandlungsanlagen in einem nicht unerheblichen Umfang auch von einer guten Führung des Anlagenbetriebes, d.h. auch der Fachkompetenz des Personals abhängt.

Vor diesem Hintergrund so wie unter Berücksichtigung der aus dem ersten Projekt bekannt gewordenen Ergebnisse, hatte die Bundesgütegemeinschaft

Kompost (BGK) ihre Empfehlungen zur guten fachlichen Praxis „Betrieb von Kompostierungsanlagen mit geringen Emissionen klimarelevanter Gase“ herausgegeben. Eine Erweiterung zum emissionsarmen Betrieb von Vergärungsanlagen ist nach Abschluss der jetzigen Untersuchungen vorgesehen. Die aktuelle Broschüre kann auch als Druckexemplar oder als CD über die Bundesgütegemeinschaft Kompost bestellt werden. (SI)



[Bestellung Druckexemplar](#)

RAL-Gütesicherung "AS-Düngung" Prüfungen des Bundes- güteausschuss

Der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hat anlässlich einer Sondersitzung am 9. Juni 2011 in Fulda ausschließlich die Prüfung von Anträgen zur Gütesicherung "AS-Düngung" (RAL-GZ 247) vorgenommen.

In der Gütesicherung "AS-Düngung" wird auf Grundlage der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) die landwirtschaftliche Verwertung von Abwasserschlämme qualifiziert. Die Qualitätssicherung bezieht sich gleichermaßen auf Anforderungen an die Erzeugung des Abwasserschlamms, an die Qualität der Endprodukte, sowie auf Leistungen, die eine fachkundige und ordnungsgemäße Verwertung belegen.

Zunächst hatte der Bundesgüteausschuss verschiedene Grundsatzentscheidungen zu fassen,

etwa über die Verfahrensweise bei nachweislich geogen bedingt erhöhten Gehalten an Schwermetallen (hier Nickel). Entschieden wurde auch über die überarbeitete Fassung des QM-Handbuches der Gütesicherung, welches in der nunmehr zweiten Fassung (V2) verabschiedet wurde (siehe Kästen).

Insgesamt lagen dem Ausschuss 4 Anträge von Verwertern auf Verleihung des Rechts zur Führung des RAL-Gütezeichens "AS-Düngung" vor, sowie Anträge von 39 Kläranlagen zur Aufnahme in die Gütesicherung.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Qualitätsmanagement- Handbuch „AS Düngung“ überarbeitet

Anlässlich seiner Sitzung am 9. Juni 2011 hat der Bundesgüteausschuss die überarbeitete Fassung des QM-Handbuchs der Gütesicherung "AS-Düngung" verabschiedet. Die Neufassung (V2) ersetzt nunmehr die erste Fassung des Handbuches, die von März 2010 datiert.

Das Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) der Gütesicherung ist eine Zusammenfassung der geltenden Grundlagen der Gütesicherung, d.h. der Güte- und Prüfbestimmungen und der vom Bundesgüteausschuss beschlossenen mitgeltenden Unterlagen. In 10 Kapiteln sind die Aufbau- und Ablauforganisation, sowie die Anforderungen und das Dokumentationswesen der Gütesicherung im Detail beschrieben.

So werden etwa Feststellungen zu anerkannten Prüflaboren und Prüfbeauftragten getroffen, Prüfmethoden bestimmt, Dokumente der Gütesicherung vorgestellt, Prüflisten für die Begutachtung von Kläranlagen und der Verwertung von Abwasserschlämme vorgegeben, Art und Umfang erforderlicher Untersuchungen aufgezeigt, oder Muster für die obligatorische Stammdatenerhebung von Kläranlagen, Verwertern, Flächen und Bewirtschaftern der Flächen aufgezeigt.

Das QM-Handbuch dient den an der Gütesicherung beteiligten Akteuren und Verpflichteten als Praxisanleitung. Darüber hinaus ist es Grundlage von Dokumenten und Informationen, die für Interessenten und die Allgemeinheit auf der Website der Gütesicherung bereit gestellt sind.

Gegenüber zuständigen Behörden dient das QMH schließlich der allgemeinen Transparenz, sowie dem Nachweis der Übereinstimmung der Gütesicherung mit Anforderungen, die an sogenannte "Träger der Qualitätssicherung" gestellt werden, etwa in der erwarteten Novelle der AbfKlärV oder nach § 12 der erwarteten Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). (KE)



(Fortsetzung von Seite 4)

Zu den 4 Anträgen von Verwertern hat der BGA folgende Entscheidungen getroffen:

- Zwei Antragsteller wurde das Recht zur Führung des Gütezeichens ohne weitere Auflage verliehen.
- Einem Antragsteller wurde das Recht zur Führung des Gütezeichens unter der Voraussetzung verliehen, dass die aus der Begutachtung der Verwertung vor Ort (Audit) resultierenden Nachforderungen gegenüber der BGK belegt werden.
- Einem Antragsteller wurde das Recht zur Führung des Gütezeichens unter Voraussetzung weiterer Nachweise verliehen, deren abschließende Prüfung sich der BGA für seine nächste Sitzung vorbehalten hat.

Zu den 39 Anträgen von Kläranlagen hat der

Gründungsversammlung

Bundesgütegemeinschaft Holzasche gegründet

Am 9. Juni 2011 wurde in Leonberg die Bundesgütegemeinschaft Holzasche e.V. (BGH) gegründet. Ziel der Vereinsgründung ist der Aufbau von organisatorischen und administrativen Voraussetzungen, um Holzaschen künftig als gütegesichertes Düngemittel oder als gütegesicherten Ausgangsstoff für Düngemittel zu qualifizieren. Zu diesem Zweck wird die BGH Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und unterstellt die Gütesicherung von Aschen einer neuen RAL-Gütesicherung, die die BGK für verschiedene Düngemittel aus Recyclingprozessen derzeit errichtet und voraussichtlich Anfang kommenden Jahres anbieten wird.

Vorausgegangen waren mehrjährige Arbeiten und Untersuchungen zur Einstufung und Bewertung von Holzaschen. Diese Arbeiten wurden durch Betreiber von Holzheizkraftwerken und insbesondere durch den Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg e.V. unterstützt. Ergebnisse der fachlichen Vorbereitungen fanden u.a. in dem Themenpapier der BGK zur ["Verwertung von Holzaschen auf Flächen"](#) ihren Niederschlag. Vertreter der neuen Gütegemeinschaft waren bei seiner Erstellung maßgeblich beteiligt.

Ordentliche Mitglieder der neuen Gütegemeinschaft für Holzaschen können Betreiber von Biomasseverbrennungsanlagen werden. Für sonstige an dem Thema Interessierte (Planer, Prüflabore, Entsorger und Anwender von Aschen, etc.) sieht die Satzung die Möglichkeit einer fördernden Mit-

BGA folgende Entscheidungen getroffen:

- 17 Anlagen wurden ohne weitere Auflagen in die Gütesicherung aufgenommen.
- 6 Anlagen wurden unter der Voraussetzung aufgenommen, dass fehlende Untersuchungsparameter nachgereicht und von der BGK geprüft werden.
- 15 Anlagen wurden nach Maßgabe sonstiger Nachforderungen aufgenommen, die gegenüber der BGK zu belegen sind.
- 1 Anlage wurde wegen Überschreitung von Schwermetall-Grenzwerten der Gütesicherung abgelehnt. (Die Grenzwerte der Gütesicherung "AS-Düngung" liegen deutlich niedriger als die der geltenden AbfklärV).

Die nächsten Prüfungen wird der Bundesgüteausschuss auf seiner Herbstsitzung am 12./13. Oktober 2011 vornehmen. (KE)



Vorstand und Geschäftsführung der Bundesgütegemeinschaft Holzasche e.V. (v.l.n.r) Mariusz Cichocki (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim), Dr. Rainer Schrägle (Geschäftsführer), Joachim Erb (MVV EDL), Frank Scholl (Steag New Energies); Helmut Bunk (Holzenergiefachverband Baden-Württemberg e.V.)

gliedschaft vor. Damit soll v.a. eine Beteiligung an der Weiterentwicklung des Themas Ascheverwertung ermöglicht werden.

Unmittelbar nach der Vereinsgründung wurden die Vorstandswahlen durchgeführt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Frank Scholl (Steag New Energies), zum stellvertretenden Vorsitzenden Helmut Bunk (Holzenergiefachverband Baden-Württemberg e.V.) gewählt. Weitere Vorstände sind Mariusz Cichocki (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim) und Joachim Erb (MVV EDL). Die Geschäftsführung wurde Dr. Rainer Schrägle (Technologica) übertragen.

Kontakt: Bundesgütegemeinschaft Holzasche e.V. (BGH), Poststraße 1/3, 71229 Leonberg, Tel.: 0 71 52/ 90 88 9-0, Fax: 0 71 52/ 90 88 9-20, Email: kontakt@holzaschen.de. (BGH)



Novelle EEG

Garten- und Parkabfälle sind kein Landschaftspflegematerial

In den Entwürfen zur aktuellen Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) werden Garten- und Parkabfälle, abweichend von Landschaftspflegematerialien, in die sogenannte „Einsatzstoffvergütungsklasse 0“ eingestuft.

Dies hat zur Folge, dass der aus Garten- und Parkabfällen erzeugte Strom nur noch mit der Grundvergütung gemäß § 27 EEG abgerechnet werden kann. Eine ergänzende einsatzstoffbezogene Vergütung (Einsatzstoffvergütungsklassen 1 bzw. 2 gemäß Anlage 2 und 3 EEG), wie sie für Landschaftspflegematerialien gilt, ist für Garten- und Parkabfälle nicht mehr vorgesehen.

Damit ist die bisherige Empfehlung der EEG-Clearingstelle aus September 2009 (Empfehlung Nr. 2008/49) zum Landschaftspflegebonus nicht in den Novellierungsentwurf des EEG übernommen worden. Dort wurden Garten- und Parkabfälle zu den Landschaftspflegematerialien gezählt und erhielten so, zusätzlich zur Grundvergütung, die erhöhte Vergütung für nachwachsende Rohstoffe („NawaRo-Bonus“).

Derzeit ist vorgesehen, dass die Novelle des EEG zum 1.1.2012 in Kraft tritt. Sie gilt damit für alle Anlagen, die nach diesem Datum in Betrieb gehen. In wie weit sich die neue Regelung auf „Altanlagen“ (Inbetriebnahme bis 31.12.2011) auswirkt, ist noch unklar. (KI)

Novelle BioAbfV

Verordnungsentwurf im EU-Notifizierungsverfahren

Die Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) ist noch nicht aufgegeben. Mit dem Versand der aktuellen Entwurfsfassung an die EU ist das vorgeschriebene Notifizierungsverfahren eingeleitet worden. Die Frist endet am 12. September. Erwartet wird, dass die neue BioAbfV zum Jahresbeginn 2012 in Kraft tritt.

Geänderte rechtliche Vorschriften, wie die der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung sowie der Düngemittelverordnung, machen eine Überarbeitung der BioAbfV notwendig. Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Liste der für eine Verwertung auf Flächen grundsätzlich geeigneten Bioabfälle und mögliche Mischkomponenten nach Anhang 1, sowie die Hygieneanforderungen im Anhang 2.

Weitere Änderungen sind aufgrund von Praxiserfahrungen sowie neuer Sachstände zur Hygienisierung von Bioabfällen in Biogasanlagen aufgenom-

men. Für die Verarbeitung von Schlämmen, Fettabscheiderinhalten und Glycerin sind künftig für jede Anfallstelle „Herkunftsnachweise“ erforderlich (§ 9a BioAbfV).

In den Grundzügen bleiben die Struktur und die wesentlichen materiellen Anforderungen der BioAbfV jedoch unverändert. Für Mitglieder der Gütegemeinschaften sieht die Verordnung weiterhin Erleichterungen bei der behördlichen Überwachung sowie bei den Nachweis- und Dokumentationspflichten vor.

Der [Entwurf der der Änderungsverordnung](#) und Begründung sowie die Lesefassung mit den eingearbeiteten Änderungen sind als PDF-Dateien auf der Internetseite des BMU eingestellt.

Die [Notifizierungsmittelung](#) nebst Dateien mit dem Entwurf der Änderungsverordnung und Begründung sind auf der Internetseite der EU-Kommission eingestellt. (TJ/KI)



Serie: Beiträge aus dem Humusnetzwerk

Stickstoff in Kompost Düngungs- systemen

Das Österreichische Lebensministerium hatte bereits in 2003 eine Literaturstudie mit dem Titel "Kenntnisstand zur Frage des Stickstoffaustrags in Kompost-Düngungssystemen" veranlasst. Diese Studie ist nunmehr auf den Seiten des Humusnetzwerkes dokumentiert. Sie enthält Aussagen zu Fragen der praktischen Anwendung, etwa der Anrechenbarkeit von Stickstoff in der Fruchtfolge, Einfluss der Kompostart auf die Mineralisierung von Stickstoff, oder Einschätzungen über die langfristige Dynamik von Kompost-Düngungssystemen.

Aufgabe der Studie war es, auf Grundlage experimenteller Feldforschungen neben kurz- und langfristigen Wirkungen von Stickstoff in Kompostdüngungssystemen vor allem Risiken der Verlagerung und Auswaschung von Stickstoff in das Grundwasser herauszuarbeiten, sowie in der Literatur dazu veröffentlichte Ergebnisse und Diskussionsbeiträge zu bewerten.

Unter Verweis auf die in der Studie zusammengestellten Unterlagen werden u.a. folgende Aussagen getroffen:

- Bei der erstmaligen Anwendung von Kompost kann davon ausgegangen werden, dass vom enthaltenen Gesamtstickstoff im Anwendungsjahr 2,7 bis 10,7 % für die Pflanzenernährung angerechnet werden können. Im Durchschnitt wird mit rund 5 % gerechnet.
- Bei regelmäßiger Kompostanwendung nimmt die Anrechenbarkeit im Laufe der Jahre zu. Im längsten der dokumentierten Versuche (21 Jahre) wurden bis zu 40 % des Gesamtstickstoffs als für die Pflanzenernährung anrechenbar bewertet.
- Zusammengefasste Gaben zur Düngung von Fruchtfolgen in Höhe von bis zu 30 Tonnen Kompostfrischmasse pro Hektar für drei Jahre sind mit der guten fachlichen Praxis vereinbar. Sie verursachen keine bedenkliche Erhöhung des löslichen N-Pools im Boden.

- Risiken einer N-Verlagerung in tiefere Bodenschichten werden in Bezug auf die in der Studie dazu betrachteten Zeiträume von ca. 10 Jahren als äußerst gering eingestuft.
- Grundsätzlich sind Einflussfaktoren wie Niederschlagsverteilung, Bodenart, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Ergänzungsdüngung bei der Betrachtung der Stickstoffdynamik zu berücksichtigen um eine zeitlich und kulturbezogen fachgerechte Anwendung von Kompost zu gewährleisten.

Die [Studie](#) kann über das Humusnetzwerk von der Internetseite des Österreichischen Lebensministeriums heruntergeladen werden.

Titel: Kenntnisstand zur Frage des Stickstoffaustrags in Kompost-Düngungssystemen

Autor: Amlinger, F., S. Peyr, P. Dreher

Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Erscheinungsjahr: 2003. (LN)



Mit "www.Humusnetzwerk.de" haben bedeutende Fachorganisationen im deutschsprachigen Raum eine Informationsplattform für aktuelle Fragen und Wechselwirkungen von Themen der Humuswirtschaft des Bodens, der Biomassewirtschaft und des Bodenschutzes geschaffen. Das Humusnetzwerk 'lebt' davon, dass Wissenschaftler und fachkundige Stellen Beiträge zur umfassenden Betrachtung des Themas "Humuswirtschaft" einbringen. Dieses Anliegen richtet sich gleichermaßen an Institutionen und Personen. Das Feld "Beiträge einstellen" ist daher für jeden Besucher der Internetseite frei zugänglich. (LN)

BMELV Fachtagung

Landwirtschaft 2025

Am 23. und 24. Februar 2011 veranstaltete das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) in Kooperation mit dem Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Soest eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema "Landwirtschaft 2025 - Anforderungen an den effizienten Pflanzenbau". Die Ergebnisse und Vorträge der Tagung wurden nunmehr bereitgestellt.

Ziel der Tagung war es, mögliche biologisch-technische und wirtschaftliche Entwicklungen im Pflanzenbau der beiden kommenden Jahrzehnte zu erörtern und Visionen für eine an den aktuellen Erkenntnissen der pflanzenbaulichen Fachdisziplinen ausgerichtete wettbewerbsfähige und nachhaltige Landbewirtschaftung aufzuzeigen. An der Tagung nahmen rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft (Universitäten, Ressortforschung) und Verwaltung (Länderministerien, Landesanstalten) sowie praktische Landwirte teil.

Die nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln zur Sicherung der Welternährung bleibt die zentrale Aufgabe der Landwirtschaft. Der Präsident des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Professor Isermeyer, wies darauf hin, dass infolge der Bevölkerungsdynamik Asiens die früher führenden Regionen Europa und USA in der Agrarproduktion hinter sich gelassen habe.

Der von der FAO bis 2050 infolge des Bevölkerungswachstums auf 9 Milliarden für erforderlich gehaltene Zuwachs der Agrarproduktion von 70 Prozent sei erreichbar, da er mit umgerechnet 1,3 Prozent jährlicher Produktivitätssteigerung dem

langjährigen Trend entsprechende. Beträchtliche Unsicherheiten seien allerdings bezüglich des Umfangs des Einsatzes von Biomasse zur Energieproduktion vorhanden.

Die Ergebnisse der 8 Workshops und der 8 Plenumsvorträge sind auf der [Website des BMELV](#) dokumentiert. Plenumsvorträge wurden u.a. zu folgenden Themen gehalten:

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Pflanzenproduktion - bisherige Trends, künftige Herausforderungen ([Link](#))
- Die Fruchtfolge im System der Bodenbewirtschaftung ([Link](#))
- Strategien des Wirtschafts- und Mineraldüngereinsatzes ([Link](#))
- Landwirtschaft und Welternährung ([Link](#))

Weitere Information: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, Postanschrift: Postfach 14 02 70, 53107 Bonn. (KE)



Ankündigung

ORBIT 2012 in Rennes



Die ORBIT 2012 organisiert vom ECN und dem französischen Forschungsinstitut CEMAGREF findet am 12. bis 15. Juni 2012 in Rennes (Frankreich) statt. Im Rahmen der ORBIT wird das European Compost Network (ECN) sein 10-jähriges Jubiläum feiern. Auf der ORBIT 2012 „Globale Bewertung organischer Ressourcen und Abfallmanagement“ werden die neuesten wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen der biologischen Abfallbehandlung in Europa präsentiert und diskutiert. Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Nachhaltige Strategien zur Bewirtschaftung biologischer Abfälle in der EU Politik;
- Bewertung der Klimarelevanz der Abfallwirtschaft;
- Sammlung und Bioabfallmanagement auf lokaler Ebene;
- Kompostierung, Vergärung und mechanisch biologische Abfallbehandlung;
- Organische Dünger und Bodenverbesserungsmittel in der Landwirtschaft, im Gartenbau und für die Substratherstellung;
- Schutz natürlicher Ressourcen.

Neben dem wissenschaftlichen Programm veranstaltet ECN im Rahmen der ORBIT 2012 einen Praktikertag zum Thema „Bioabfallrecycling in Europa“. Weitere Informationen finden Sie unter www.ORBIT2012.fr

BGK sucht Mitaussteller DLG-Feldtage 2012

Die Deutsche Landwirtschaft-Gesellschaft (DLG) veranstaltet vom 19. bis 21. Juni 2012 in Sachsen-Anhalt auf dem Gelände des Internationalen DLG-Pflanzenbauzentrum in Bernburg-Strenzfeld die 13. DLG-Feldtage. 2010 waren sie mit über 21.000 Fachbesuchern und mehr als 300 Ausstellern auf ca. 38 ha Grundfläche die bundesweit bedeutendste „Open-Air“ Ausstellung für den landwirtschaftlichen Pflanzenbau.

Im Jahr 2010 wurde das Thema „Düngen mit Kompost“ erstmals von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) gemeinsam mit fünf Mitausstellern durch einen Demonstrationsversuch und ein umfassendes Informationsangebot vorgestellt. Durch die Vielfalt der Mitwirkenden am Gemeinschaftsstand „Düngen mit Kompost“ konnte den Besuchern in allen Fragen der Kompostanwendung kompetente Antwort gegeben werden. An diesen Erfolg möchten wir auch im Jahr 2012 anknüpfen und würden uns freuen, wenn sich auch

2012 Mitglieder der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften als Mitaussteller beteiligen würden.

Weitere Informationen zur Beteiligung am Gemeinschaftsstand der BGK bei den DLG-Feldtagen: Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK), Susanne Weyers, Tel.: 02203-358370, Email: info@kompost.de. (WE)



DWA Dokumentation

Verfahren zur Elimination von Phosphor aus Abwasser

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hat ihre Schrift zu „Chemisch-physikalischen Verfahren zur Elimination von Phosphor aus Abwasser“ in einer überarbeiteten Fassung neu herausgegeben. Die Schrift ist als Arbeitsblatt DWA-A-202 des DWA-Regelwerks im Mai 2011 erschienen.

Die Phosphorelimination hat in den vergangenen Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Belastung von Gewässern geleistet. Der größte Teil des Phosphats in Abwasser kann durch chemisch-physikalische Prozesse entfernt werden. Zur Phosphatfällung werden Fe^{3+} -, Al^{3+} -, Fe^{2+} - und Ca^{2+} -Salze eingesetzt. Die Metallionen bilden unlösliche Verbindungen mit dem Orthophosphat (PO_4^{3-}), welche von der flüssigen Phase durch Sedimentation, Flotation oder Filtra-

tion abgetrennt werden können.

Im Zuge der Endlichkeit von Phosphorlagerstätten erfährt die Elimination von Phosphor aus Abwasser und seine Nutzbarmachung als Pflanzennährstoff eine neue Bedeutung. Die Kreislaufwirtschaft von

strategisch wichtigen Ressourcen, zu denen auch Phosphor gehört, und dessen Wiedergewinnung aus Abfällen und Abwässern, ist eine zentrale Aufgabe einer nachhaltigen Rohstoffstrategie.

Die Schrift kann für 35 € unter diesem [Link](#) oder beim DWA-Kundenzentrum, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Tel.: +49 2242 872-333, Fax: +49 2242 872-100, Email kundenzentrum@dwa.de bezogen werden. (KE)





11.-12.07.2011, Straubing
**Unendlich statt unwägbare - Erneuerbare
Energien für die Zukunft**
19. C.A.R.M.E.N.-Symposium
Info: www.carmen-ev.de

26.07.2011, Westerheim-Günz
**Energetische Nutzung von Landschaftspflege-
Material**
C.A.R.M.E.N.-Praxistour
Info: www.carmen-ev.de

24.-25.08.2011, Hamburg-Bergedorf
„Die Stadt der Zukunft“
Zweitägiges Symposium zum Thema der effizien-
ten stofflichen und energetischen Nutzung urba-
ner Bioressourcen.
Info: www.berbion.de

03.-09.09. 2011, Berlin
**Böden verstehen - Böden nutzen - Böden
fit machen**
Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen
Gesellschaft 2011
Info: www.dbges.de

13.-16.09.2011, Speyer
123. VDLUFA-KONGRESS
Generalthema: Spezialisierte Landwirtschaft - Risi-
ko oder Chance?
Info: www.vdlufa.de

22.09.2011, Berlin
**Umgang mit Gefährdungen bei Biogas-,
Klärgas- und Deponiegasanlagen**
Rechtliche Anforderungen, Gefahrenanalyse -
Risikoanalyse, Gefährdungsbeurteilungen - Explo-
sionsschutzdokument. Erwerb der Sachkunde
gemäß § 4 DepV.
Info: www.obladen.de

23.09.2011, Salzburg (Österreich)
2. Internationaler Kompost Praktikertag
Die ARGE Kompost & Biogas Österreich veran-
staltet auf dem Gelände der Umweltschutzanlagen
Siggerwiesen in Bergheim den 2. Internationalen
Praktikertag.
Info: www.kompost-biogas.info

23.-27.09.2011, Halle (Saale)
European Biochar Symposium
Info: www.landw.uni-halle.de/biochar2011

05.-06.10.2011, Berlin
72. Symposium des ANS e.V.
Biokohle - Klimarettter oder Mogelpackung?
Info: www.ans-ev.de

19.10.2011, Stuttgart
AbfallTag Baden-Württemberg
Rohstoffsicherung durch Abfallvermeidung und
Recycling.
Info: www.uni-stuttgart.de/abfalltage

13.-19. November 2011, Hannover
Agritechnica

Termin Humustag und Mitglieder- versammlung der BGK e.V. 2011

Der diesjährige Humustag und die Mit-
gliederversammlung 2011 finden von
Mittwoch, den 30. November bis Don-
nerstag, den 01. Dezember im Maritim
Hotel Fulda statt.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Redaktion
Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)
Dr. Stefanie Siebert (SI)

Mitarbeit
Dr. Rainer Schrägle (BGH); Bettina Föhmer
(FÖ), Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch
(KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN),
Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dipl.-
Geogr. Susanne Weyers (WE),

Fotos
Andreas Kirsch, Bergheim
Bertram Kehres, Much
BGH e.V. Leonberg
© Ignatius Wooster - Fotolia.com
Sefanie Siebert, Bochum
Volker Max, Erfstadt

Anschrift
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0
Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe
6. Jahrgang 06_11
06.07.2011